Rems - Murr - Kreis
Gemeinde Rudersberg
Gemarkung
Ortsteil

ASPERGLEN

BEBAUUNGSPLAN FREUDENREICH - ÄNDERUNG

2/2

Vorgang: Bebauungsplan "Freudenreich" genehmigt durch
Entscheidung des Landratsamts Waiblingen v. 4.12.1968

Mit Inkrafttreten dieses Planes sind sämtliche genehmigten Festsetzungen von Bebauungsplänen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Planes aufgehoben.

TEXTTEIL: wird nicht verändert

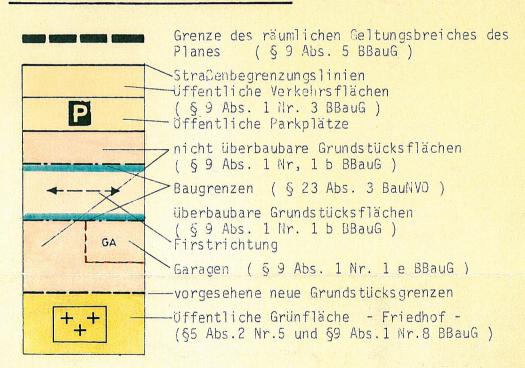
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) v. 26.Juni 1962 (BGB1. I S. 429)

In Erganzung der Planzeichen, Planfarben und Planeinschriebe wird gemäß § 9 (1) 8 Bau 6 festgesetzt.

- 1.) Art der baulichen Nutzung gem. Bau NVO
 Das gesamte Plangebiet als allgemeines Wohngebiet (WA).
- 2.) Maß der baulichen Nutzung gem. Bau NVO a) Die Grundflächenzahl (GRZ) = 0,25 Die Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,40 für das gesamte Plangebiet.
 - b) Zahl der Vollgeschoße und Dachform für das ganze Plangebiet zwingend:
 Talseitig 2 Vollgeschoße mit max. 5,20m Traufhöhe Bergseitig 1 Vollgeschoß. Satteldach mit 25⁰ Neigung ohne Kniestock. (Sparrenschwelle bis max. 25cm Höhe ist zugelassen).
 Garagen mit Flachdach und max. 6⁰ Neigung oder Einbeziehung unter das Hauptdach der Gebäude. Die Hanggaragen nördlich von F.W. 1 sind oben mit Erde abzudecken und in die Gestaltung der Gartenanlage mit einzubeziehen.
- 3.) <u>Die Erdgeschoßfubbodenhöhen</u> werden von der Baugenehmigungsbehörde nach Gelundeprofilen festgelegt.
- 4.) <u>Offene Bauweise</u> für das gesamte Blangebiet. Für die Firstrichtung der Gebäude ist die Einzeichnung im Lageplan maßgebend.
- 5.) <u>Balkone und überdachte Sitzplätze</u> dürfen auf max. 5,Um Länge die Baugrenzen um 1,30m überschreiten.
- 6.) <u>Nebenanlagen</u> i. S. §'14 der BauNVO (z.B. Geschirrhütten) sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
- 7.) <u>Nachweis und Offenhaltungspflicht</u> des später möglichen Garagenbaus durch Einzeichnung in den Eingabeplänen (auch wenn zunächst anstelle der Garagen ledig[†]ich der erforderliche Einstellplatz gem. § 2 (1) RGaO vorgesenen wird).
- 8.) Äußere Gebäudegestaltung
 - a) bei der Oberflächenbehandlung der Aussenseiten ist auffällige Struktur und Farbyebung zu vermeiden.
 - b) für die Deckung der Satteldächer dürfen nur engobierte Pfannen verwendet werden. Die Deckung der Garagen ist dunkel zu tönen.
- 9.) <u>Die Einfriedigung</u> der Grundstücke an öffentlichen Straßen ist einweitlich zu gestalten.

- die Einzeichnung im Lageplan maßgebend.
- 5.) <u>Balkone und überdachte Sitzplätze</u> dürfen auf max. 5,0m Länge die Baugrenzen um 1,30m überschreiten.
- 6.) <u>Mebenanlagen</u> i. S. § '14 der BauNVO (z.B. Geschirrhütten) sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
- 7.) <u>Hachweis und Offenhaltungspflicht</u> des später möglichen Garagenbaus durch Einzeichnung in den Eingabeplänen (auch wenn zunächst anstelle der Garagen lediglich der erforderliche Einstellplatz gem. § 2 (1) RGaO vorgesenen wird).
- 8.) Äubere Gebäudegestaltung
 - a) bei der Oberflächenbehandlung der Aussenseiten ist auffällige Struktur und Farbgebung zu vermeiden,
 - b) für die Deckung der Satteldächer dürfen nur engobierte Pfannen verwendet werden. Die Deckung der Garagen ist dunkel zu tönen.
- 9.) Die Einfriedigung der Grundstücke an öffentlichen Straßen ist einheitlich zu gestalten. Sie muß aus einer 16-24 cm hohen Natursteinmauer mit dahinterliegenden becken dem Strauchern bestehen. Wo Stotzhadern notwendig werden, sind dress auf der Grundstück auszuführen und dürfen eine Lasamthöhe von 1,00m nicht überschreiten.
- 10.) Geländeveränderungen sind omschaigungspflichtig und im Baugesuch darzustellen.
- 11.) <u>Der Bebauungsplan</u> wird vom <u>Consinderat als Satzung festgelegt. Damit sind alle Eintragungen im Lageplan und im Textteil rechtsverbindliche Bestandteile des Bebauungsplans.</u>

ZEICHENERKLÄRUNG:



FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl Genehmigit
Bauweise Mod A	Dachform Fairchidung des Landmens Ress-Hurr-Kreis vom 25. IAHZ. 1975
Inganninistatium Beg.:Württ, Great- [fit pestarit und besidest auf Ausführung von Lage-	ommelshit m, am 29.3. 19.4 Im Austrag
und Höhenmersungen (einscht), Baumassun- gen), mit Effantl.	IRMESSUMGSBÜRO WILFRISD KAUTZ Genslich bestellter und besidigter Ingenieur Lange Lise 053 ROMMELSHAUSEN/STOT., Schafstr. 3

Telefon Waiblingen (0.7151) 52130 und 3176